

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-7/2025	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Datum	03.02.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.02.2025	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.02.2025	zur Kenntnis

Betreff:

**Sachstandsmitteilung zur Dorfentwicklung Schmitten
Maßnahmen Prioritätenplan 2025
Vorschlag Steuerungsgruppe Dorfentwicklung**

Mitteilung / Information:

Der Maßnahmen Prioritätenplan 2025 -Vorschlag der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung- wurde in den Sitzungen des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses am 09.09.2024, dem Haupt- Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 10.09.2024 vorgestellt sowie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2024 beraten.

Frist zur Vorlage der Förderanträge ist 31.03.2025 bei der WI-Bank über das Amt für den ländlichen Raum des HTK. Um dem HTK für die Prüfung und Bearbeitung der einzelnen Förderanträge zu geben, sollten die Förderanträge bis spätestens 15.03.2025 im Onlineportal eingegeben sein.

Nachfolgend wird ein Sachstandsbericht zu den einzelnen Projekten vorgelegt:

1. Dorftreff Seelenberg

Die Standortfrage (vor oder hinter dem DGH) ist wegen der Planung bzw. Auflage zur Erstellung von getrennten Umkleiden für die Feuerwehr noch nicht erklärt. Dazu soll eine Entscheidung in der 7. KW von der Verwaltung getroffen werden.

Sobald die Standortfrage geklärt ist, kann eine Planung erfolgen. Die Grundlagen für die Erstellung des Dorftreffs sind bekannt und können zeitnah auf einen Standort platziert werden und ein entsprechender Kostenvoranschlag zur Einreichung des Förderantrags im vorgegebenen zeitlichen Rahmen erstellt werden

Danach kann ein Förderantrag gestellt werden.

2. Modernisierung Treffpunkt Hunoldstal

Für die Planung und Umsetzung des Dorftreffs wurde ein Projektteam ins Leben gerufen. Die Planungen sind im vollen Gange.

Ein Förderantrag kann fristgerecht gestellt werden.

3. Multifunktionaler Treffpunkt Brombach

Der Verwaltung wurden bisher keine Planungen für die projektierte Fläche von dem Projektteam vorgelegt. U. a. wurde ein Workshop mit interessierten Bürgern durchgeführt.

Ob die Maßnahme in 2025 durchgeführt werden kann hängt auch von dem noch durchzuführenden Grundstückstausch/-kauf mit dem Hochtaunuskreis ab.

4. Planung Treffpunkt Alter Friedhof/Treppe Niederreifenberg

Im Zeit-, Kosten und Finanzierungsplan des IKEK ist für diese Maßnahme ein Kostenaufwand in Höhe von 310.000 € veranschlagt. Auf Grundlage dieser Kosten ergeben sich die Kosten für Vermessung und Konzepterstellung in Höhe von 20.000 €.

Ein Förderantrag kann fristgerecht gestellt werden.

5. Planung Park Schmitten

Wie in der Maßnahmenbeschreibung erläutert, liegt ein Kostenvoranschlag für die Gestaltung des Parks in Höhe von € 170.000 vor. Auf dieser Grundlage betragen die Kosten für ein Konzept, Leistungsphase 1 – 3 HOAI; ca. 13.000 €.

Ein Förderantrag kann fristgerecht gestellt werden.

6. Sanierung Belag Multifunktionsfeld Arnoldshain

Eine Kostenschätzung liegt vor.

Ein Förderantrag kann fristgerecht gestellt werden.

7. Fassadengestaltung Altes Rathaus Oberreifenberg

Hinsichtlich der Gestaltung der Fassade hat am 30.01.2025 ein Vor-Ort- Termin mit dem Amt für den ländlichen Raum und dem beauftragten städtebaulichen Berater stattgefunden. Eine Massenermittlung wurde durchgeführt.

Um die genauen Kosten wie Gerüst, teilw. Fassadenverkleidung, Anstrich etc. zu ermitteln, werden unmittelbar Angebote eingeholt.

Wenn alle Angebote vorliegen, kann ein Förderantrag gestellt werden.

8. Förderung von Kleinstprojekten

Die Ausschreibung ist am 31.01.2025 beendet. Es wurden 16 Förderanträge eingereicht. Über die Einzelförderungen soll in dem Treffen der Steuerungsgruppe nach einem bestehenden Kriterienkatalog am 20.02.2025 entschieden werden.

Ein Förderantrag kann fristgerecht gestellt werden.

9. Bauliche Substanz und Konzept DGH's

Gemäß GVE-Beschluss vom 13.12.2023 unter TOP 4 sollen in eine Bedarfsanalyse für die DGH's die Dorfgemeinschaften und ortsansässigen Vereine eingebunden werden.

Aus organisatorischen Gründen konnte die Maßnahme in 2024 nicht umgesetzt werden. Es wurde kein Förderantrag gestellt. Fördergelder sollen in 2025 beantragt werden und der Beschluss umgesetzt werden.

Um den Beschluss der Beteiligung umzusetzen, wären 2 Alternativen der Ausführung möglich:

1. „Bürgerabende“ in den DGH's in den entsprechenden Ortsteilen oder
2. Gespräche mit Vereinen, um ein qualitatives Feedback zu erhalten.

Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde in den Gremien nicht beraten. Die Verwaltung schlägt dazu vor, diese Beteiligung mit Moderation an „Dritte“ zu vergeben.

Pro Moderation mit Vor- und Nachbereitung kann von Kosten/DGH in Höhe von 3.000 € ausgegangen werden.

Für die Erfassung der baulichen Substanz einschl. einer Kostenschätzung des evtl. Sanierungsbedarfs kann mit Kosten je DGH in Höhe von brutto 7.500 € - 10.000 € gerechnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, erst die Zielsetzung bzw. zukünftige Nutzung der gemeindlichen Dorfgemeinschaftshäuser zu ermitteln. Mit diesem Hintergrund kann ein Sanierungsbedarf für die Zukunft ermitteln werden.

FB Bauservice
Marion Dietrich